

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bergmedien GmbH & Co. KG

Die nachfolgenden AGB gelten für alle uns erteilten Aufträge.

Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Jeder der Bergmedien GmbH & Co KG erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werksleistungen gerichtet ist.

1.2 Alle Entwürfe/Konzepte und Reinzeichnungen/Texte sowie Quellcode unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Die Entwürfe/Konzepte und Reinzeichnungen/Texte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Bergmedien GmbH & Co. KG weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Bergmedien GmbH & Co. KG, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD bzw. der Honorartabelle des Fachverbandes freier Werbetexter (FFW) übliche Vergütung als vereinbart.

1.4 Die Bergmedien GmbH & Co. KG überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5 Die Bergmedien GmbH & Co. KG hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Bergmedien GmbH & Co. KG zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD bzw. der Honorartabelle des Fachverbandes freier Werbetexter (FFW) üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Vergütung

2.1 Entwürfe/Konzepte, Reinzeichnungen/Texte sowie Quellcode bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Bergmedien GmbH & Co. KG legt ihrer Kalkulation einen Tagessatz von 640 Euro und einen Stundensatz von 80 Euro, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, zugrunde. In den Vergütungen der Bergmedien GmbH & Co. KG sind die agenturbezogenen Nebenkosten (Material- und Kommunikationskosten) bereits enthalten.

2.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen/Texte geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

2.3 Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Bergmedien GmbH & Co. KG berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche Tätigkeiten, welche die Bergmedien GmbH & Co. KG für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.5 Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. USt. Und anderer Abgaben.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1 Die Vergütung ist nach Erhalt der Rechnung sofort ohne jeden Abzug zahlbar. Zu Arbeitsbeginn einer Leistungsphase stellt die Bergmedien GmbH & Co. KG den ersten Abschlag (50%) in Rechnung. Den letzten Abschlag berechnet die Bergmedien GmbH & Co. KG nach Freigabe. Monatliche Vergütungen werden jeweils zu 100% im Voraus fällig.

3.2 Bei Zahlungsverzug kann die Bergmedien GmbH & Co. KG Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der

Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Reinzeichnungen/Texten, Slogans, Bildrecherche oder Drucküberwachung werden nach vorheriger Absprache von der Bergmedien GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt.

4.2 Die Bergmedien GmbH & Co. KG ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen wie Lizenzgebühren (Software, Schriften), Produktionskosten, Scans, Fotoaufnahmen, Media-Schaltung etc. nach vorheriger Absprache im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Die Kosten für die Fremdleistungen werden mit einem Aufschlag von 15% Agenturaufwand weiterberechnet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Bergmedien GmbH & Co. KG entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Bergmedien GmbH & Co. KG abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Bergmedien GmbH & Co. KG im Innenverhältnis von sämtlichen Verpflichtungen freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.6 Alle im Zusammenhang mit Projekten entstehenden Spesen (z.B. Boten, Fahrtkosten zu den Präsentations- und Besprechungsterminen sowie Porti, Kopien/Fax für Massensendungen und Medienbeobachtung) werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.7 Sollte sich im Projektverlauf das Briefing und/oder der Arbeitsumfang ändern und die Agentur kurzfristig Aktivitäten übernehmen, die in der Kalkulation nicht berücksichtigt sind (wie z.B. zusätzliche Korrekturdurchgänge), so werden diese Leistungen ohne gesonderte Angebotserstellung und Ankündigung zu Stundensätzen verrechnet.

4.8 Rechnungen von Fremdkosten (Druck, Fotokosten etc.) werden, wenn es sich um Beträge über EUR 400,- handelt, direkt auf den Kunden ausgestellt und von Bergmedien GmbH & Co. KG geprüft weiter geleitet. Kosten für Clippings und Videoüberspielungen im Zuge der beauftragten Medienbeobachtung werden an den Kunden 1:1 weiter gegeben.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen/Texten werden nur die Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch die Eigentumsrechte übertragen.

5.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3 Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

5.4 Die Bergmedien GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Bergmedien GmbH & Co. KG dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Bergmedien GmbH & Co. KG geändert werden.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Bergmedien GmbH & Co. KG Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch die Bergmedien GmbH & Co. KG erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Bergmedien GmbH & Co. KG berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Die Bergmedien GmbH & Co. KG haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Bergmedien GmbH & Co. KG jeweils 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die Bergmedien GmbH & Co. KG ist berechtigt, diese zur Eigenwerbung zu verwenden.

6.4 Von allen elektronisch erstellten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Bergmedien GmbH & Co. KG ein Exemplar kostenlos. Die Bergmedien GmbH & Co. KG ist berechtigt, diese zur Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

7.1 Die Bergmedien GmbH & Co. KG verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere Ihr überlassene Vorlagen, Filme, Briefings, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Die Bergmedien GmbH & Co. KG haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

7.2 Die Bergmedien GmbH & Co. KG verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3 Sofern die Bergmedien GmbH & Co. KG notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Bergmedien GmbH & Co. KG. Die Bergmedien GmbH & Co. KG haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen/ Reinzeichnungen, Texten, TV- und Funkentwürfen und Slogans durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Slogans und andere Texterleistungen wie Produktnamen, TV und Funkentwürfe, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der Bergmedien GmbH & Co. KG.

7.6 Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die Bergmedien GmbH & Co. KG nicht.

7.7 Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Bergmedien GmbH & Co. KG geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Bergmedien GmbH & Co. KG behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Bergmedien GmbH & Co. KG eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann die Bergmedien GmbH & Co. KG auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Bergmedien GmbH & Co. KG übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Bergmedien GmbH & Co. KG von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

9.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Juni 2010